



## Bekanntmachung

### Über die Verlängerung der Veränderungssperre der Gemeinde Lenting im Bereich des künftigen einfachen Bebauungsplanes „Lenting – Ortskern“

Mit Beschluss vom 14.01.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Lenting beschlossen, zur Sicherung der Planung für das Gebiet des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes „Lenting – Ortskern“ die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wird während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Erdgeschoss, Zimmer 2 zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Allgemeine Geschäftszeiten der Gemeinde Lenting:

Mo. – Fr.        8.00 – 12.00 Uhr  
Mo. - Mi.       14.30 – 15.30 Uhr  
Do.              15.00 – 17.30 Uhr

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemeinde Lenting  
Lenting, 23.01.2020

Christian Tauer  
Erster Bürgermeister

Siegel

ausgehängt am:	24.01.2020
abgenommen am:	28.02.2020